

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss Bebauungs- und Grünordnungsplan MI/GE „An der Staatsstraße“, Obersunzing

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplan MI/GE „An der Staatsstraße“, Obersunzing beschlossen. Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Leiblfing, östlich der Staatsstraße 2141 und westlich der Ortschaft Obersunzing. Aufgrund der Lage wird das Plangebiet mit „An der Staatsstraße“ Obersunzing bezeichnet. Das Plangebiet umfasst eine Größe von insgesamt ca. 22.555 m². Der Geltungsbereich wird gebildet aus den Flurnummern 379 (T), 380 (T), 382 (T), 383, 384 und 433 (T) der Gemarkung Obersunzing.

Im Gewerbegebiet „Wolfgangifeld“ in Obersunzing werden dringend Flächen für eine Weiterentwicklung benötigt. Am bestehenden Betriebssitz im Gewerbepark sind die Flächen vollständig bebaut. Für die weitere betriebliche Entwicklung eines Unternehmens wird die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes im südöstlichen Betriebsgelände auf den dortigen Stellplätzen beabsichtigt. Die entfallenden Stellplätze können jedoch auf dem Firmengelände nicht mehr untergebracht werden. Hierfür wird eine Fläche von etwa 2.000 m² benötigt.

Im Bereich der bestehenden Bebauung südöstlich der Staatsstraße wurden in den vergangenen Jahren Wohngebäude errichtet, so dass sich hier ein Siedlungsbereich von einigem Gewicht entwickelt hat. Eine Weiterentwicklung mit Wohngebäuden, Büros und nichtstörenden Handwerks- und Gewerbebetrieben wird an diesem Standort befürwortet. Durch die Ausweisung des Gewerbegebietes „An der Staatsstraße Obersunzing“ sollen für kleine und mittlere ortsansässige Betriebe angemessene Möglichkeiten zur Ansiedlung geschaffen werden, um das Arbeitsplatzangebot in der Gemeinde zu stärken.

Daher hat die Gemeinde Leiblfing beschlossen, zur Deckung der dringenden kurzfristigen Nachfrage die Flächen östlich der Staatsstraße 2141 als Mischgebiets- und Gewerbegebietsflächen städtebaulich geordnet zu entwickeln und hierfür einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen.

Im Übrigen ist der räumliche Geltungsplan aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Wolfgang Frank
1. Bürgermeister



angeheftet am: 14.02.2020
abgenommen am: